

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmersammlung

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Sickenberg (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte, Eigentümer von selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum) werden hiermit zu einer

Teilnehmersammlung

am Mittwoch, den 28.08.2024, um 18:00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Dorfstraße 29, in Asbach

eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**
- 2. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens**

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 18. Oktober 2013 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sickenberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft wurde am 04.07.2017 ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Aufgrund des Ausscheidens mehrerer Mitglieder aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist eine Nachwahl erforderlich. Der bestehende Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und stellvertretenden Vorstandsmitglieder wird von derzeit 5 auf 3 reduziert. Zu wählen sind 3 stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Im Tagesordnungspunkt 2 werden die Anwesenden über den aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens Sickenberg informiert. Vertieft wird hierbei auf den Bearbeitungsstand der Ortsregulierung und Ortsaufmessung eingegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder und stellvertretenden Vorstandsmitglieder von 5 auf 3 Personen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

einzulegen.

Im Auftrag

gez. Christian Löffelholz
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.